

Datenschutzhinweise: Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) durch die Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn – Schulverwaltung-

Die Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn verarbeitet zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DS-GVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn, Hauptstraße 18, 67677 Enkenbach-Alsenborn

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Philipp Schneider
Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn
Hauptstraße 18
67677 Enkenbach-Alsenborn

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages zur Betreuung in der Grundschule und auf Zuschuss zum Mittagessen aus dem aufgelegten Sozialfonds des Landes Rheinland-Pfalz verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Verbandsgemeindeverwaltung kann im Wege der Auftragsverarbeitung Aufgaben durch andere Leistungsträger und Stellen erbringen lassen. Datenübermittlungen finden an folgende Empfänger statt: Schulen; die Verbandsgemeindekasse im Rahmen des Zahlungsverkehrs.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO.

Rechte aus dem Datenschutz:

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art.17 DS-GVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, bei Beschwerde eingereicht werden kann:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Postfach 3040
55020 Mainz
Telefon: +49 (0)6131 208-2449
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen einer Nichtbereitstellung:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist aufgrund § 67 Abs. 1 Schulgesetz gesetzlich geregelt. Ohne die Bereitstellung dieser Daten ist eine Bearbeitung des Antrages auf Betreuung und auf Zuschuss zum Schulessen nicht möglich.

Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck:

Werden personenbezogene Daten zu einem anderen Zweck als zu demjenigen, zu dem sie erhoben wurden, verarbeitet, handelt es sich um eine Weiterverarbeitung. Eine solche darf die Verbandsgemeindeverwaltung vornehmen nach § 67 Abs. 1 Schulgesetz.